



## **Platzordnung**

# **Verband Deutscher Rassehundefreunde e.V.**

### **1. Grundsatz**

Der Übungsplatz steht allen Mitgliedern des VDR e.V. zur Verfügung.

Mitglieder anderer Vereine und Gäste dürfen nach Absprache mit dem Vorstand bzw. in Anwesenheit eines Übungsleiters/Ausbildungswartes den Platz gegen Abgabe einer Spende benutzen.

Auf dem Übungsplatz darf kein privater/entgeltlicher Unterricht erteilt werden.

Mitglieder dürfen auch außerhalb der festgesetzten Übungsstunden den Übungsplatz nach Absprache mit dem Vorstand oder dem Hauptausbildungswart nutzen.

**Für alle Nutzer des Übungsplatzes gilt die Platzordnung.**

### **2. Tierschutzgerechte Ausbildung**

Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzes sind bei der Ausbildung bindend.

### **3. Allgemeine Sicherheitsvorsorge**

Beim Betreten bzw. Verlassen des Übungsplatzes sind die Tore ordnungsgemäß zu schließen.

Bei allen Hunden müssen eine altersgemäße Schutzimpfung sowie eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen. Kopien müssen beigebracht werden.

Auf dem gesamten Hundeplatzgelände gilt Leinenpflicht.

Die Hunde dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Übungsleiters und nur zu Trainingszwecken von der Leine gelassen werden.

Das Betreten des Übungsplatzes während der Ausbildungstage ist nur nach Absprache mit den Übungsleitern gestattet.

Alle sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und insoweit auch zur Unterstützung des Übungsbetriebes verpflichtet.

#### **4. Anweisungen**

Den Anweisungen des Vorstandes und des Hauptausbildungswartes/Übungsleiters ist Folge zu leisten.

#### **5. Platzhygiene**

Kranke Hunde dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen bzw. den Übungsplatz nicht betreten. ( z.B. Zwingerhusten )

Läufige Hündinnen dürfen nur mit Zustimmung des Hauptausbildungswartes auf den Übungsplatz (dazu zählt das gesamte Vereinsgelände ohne Parkplatz) mitgenommen werden. **Normaler Ausschluss vom Übungsbetrieb 3 Wochen.**

Hundeführer/innen sind für die Reinhaltung des Übungsplatzes verantwortlich.

Vor und während der Platzbenutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zum Lösen zu gewähren.

Alle Verunreinigungen, wie zum Beispiel Abfälle, Kot und Zigarettenkippen sind auf dem Vereinsgelände unverzüglich zu beseitigen. Zum Vereinsgelände gehören auch die beiden Parkplätze.

#### **6. Kinder und Jugendliche**

Für Kinder und Jugendliche haben deren Eltern die Aufsichtspflicht, außer die Kinder/Jugendlichen befinden sich in einer Übungsstunde unter Aufsicht des Übungsleiters.

#### **7. Verantwortung**

Jeder Hundeführer ist allein und voll verantwortlich für sein Handeln und die Einhaltung der Platzordnung. Dies gilt für den Zugang zum Übungsplatz ( Parkplätze), wie für das Übungsgelände selbst. Der Verein übernimmt bzw. trägt hierfür keine Haftung.

Die Teilnahme an den Übungsstunden erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer haftet für die von ihm selbst oder durch seinen Hund auf dem Vereinsgelände angerichteten Sach- und Personenschäden.

Schäden sind unverzüglich dem Vorstand oder den Übungsleitern zu melden.

Mit dem Eigentum des VDR e.V. ist sorgsam umzugehen.

Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und Besucher wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt auch für Schäden an geparkten Fahrzeugen.

Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

#### **8. Boxen**

Es steht eine begrenzte Anzahl von Boxen zur Unterbringung der Hunde während der Ausbildungszeit zur Verfügung. Die Boxen sind nummeriert und jedes Mitglied kann sich um die Zuteilung einer oder mehrerer fester Boxen bewerben. Die Zuteilung der Boxen erfolgt durch den Vorstand, eine Liste mit

den zugeteilten Boxen wird im Vereinsheim geführt. Die Hundeführer und Hundeführerinnen sind für die Instandhaltung des Boxeninneren und die regelmäßige Reinigung der ihnen zugeteilte Box/en selbst verantwortlich. Mangelnde Sauberkeit der Box kann zu deren Verlust führen. Die Boxen werden vom Vorstand regelmäßig besichtigt. Termine für die Boxenreinigung, an denen sich alle Mitglieder, denen eine Box zugeteilt ist, beteiligen müssen, sind wahrzunehmen. Wird eine Box länger als vier Monate nicht genutzt, kann sie ohne weitere Rücksprache an ein anderes Mitglied vergeben werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nach Rücksprache mit dem Vorstand jedoch möglich.

### **9. Allgemeine Verhaltensregeln:**

Das Führen eines Hundes unter Alkohol-, Tabletten- und Rauschmitteleinfluss ist untersagt.

Die Veröffentlichung von Fotografien/Personen in sozialen Netzwerken ist untersagt, außer man erhält die schriftliche Zustimmung der einzelnen Personen.

Vor dem erstmaligen Betreten des Übungsplatzes ist die Haus- und Platzordnung zu lesen und zu unterschreiben!

Wir bitten darum, dass vor dem Anfassen oder Füttern fremder Hunde der Besitzer um Erlaubnis gefragt wird.

Das Mitbringen von Sachspenden wie z. B. Stühlen, Teppichen etc. bedarf einer vorherigen Erlaubnis des Vorstands!

Der Trainingsbetrieb findet laut Übungsplan statt. Änderungen sind vorbehalten.

Im Entwurf gezeichnet

Der Vorstand

Gültig ab: 01.07.2020